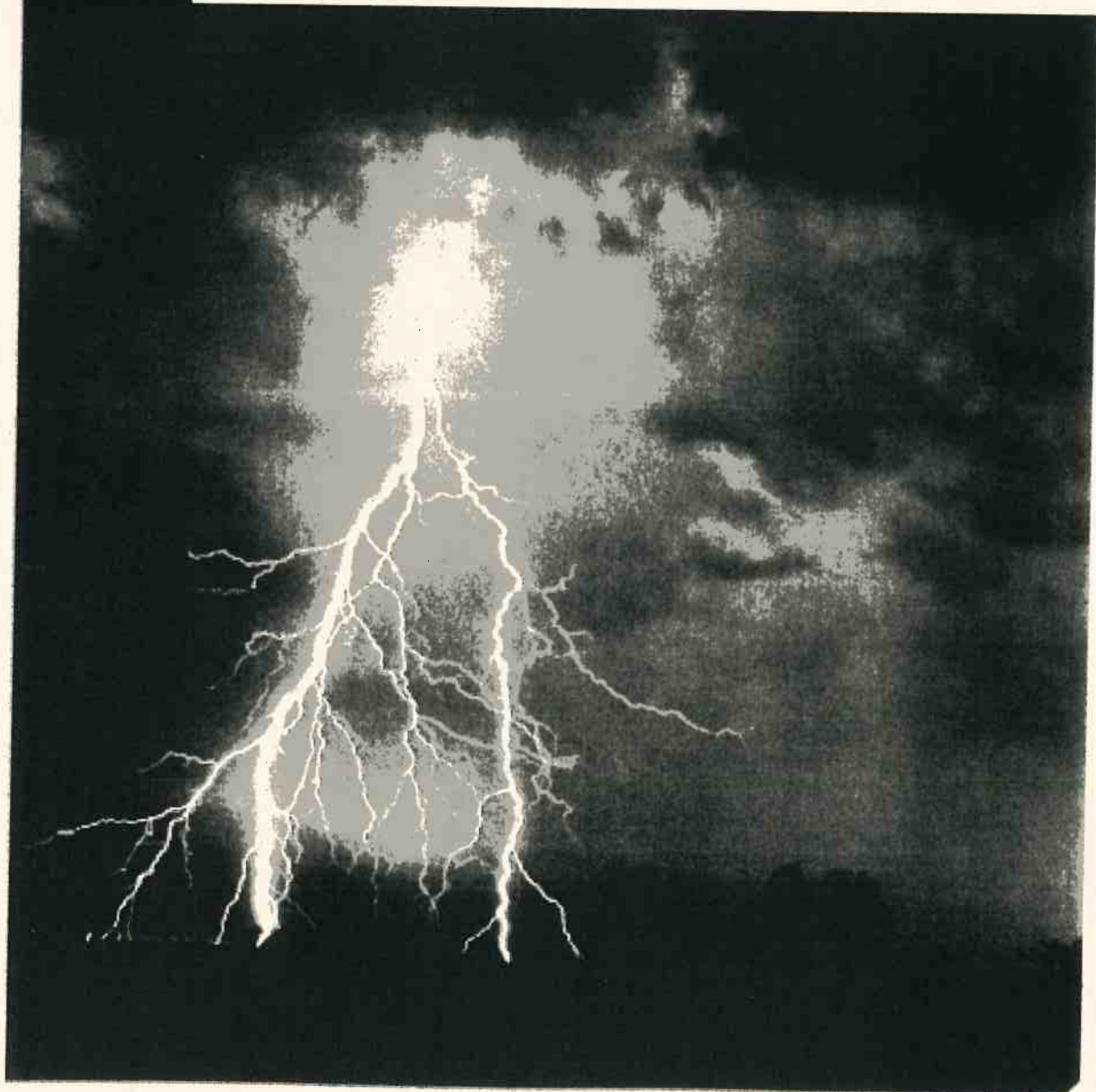




Massnahmenkatalog
Gemeinde Riggisberg

22. November 2011

**Berner Energieabkommen
Stufe III**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Grundsätze BEakom	5
Erläuterungen für Riggisberg	5
BEakom Massnahmen	7
Erklärungen zu den Massnahmenblättern	8
A. Entwicklungsplanung, Raumordnung	10
A-1 Energieleitbild.....	10
A-2 Label Energiestadt.....	12
A-3 Behördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie).....	14
A-4 Energiebestimmungen im Baureglement.....	16
A-5 Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen.....	18
A-6 Energieberatung im Bauverfahren.....	20
B. Kommunale Gebäude, Anlagen	22
B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung.....	22
B-2 Mustergültige kommunale Gebäude.....	24
B-3 Externe Kosten.....	26
B-4 Strassenbeleuchtung.....	28
C. Versorgung, Entsorgung	30
C-1 Kooperationen, Lieferverträge.....	30
C-3 Wärme aus erneuerbaren Energiequellen.....	32
D. Mobilität	34
D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung.....	34
D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung.....	36
D-3 Niedergeschwindigkeitszonen.....	38
D-4 Langsamverkehr.....	40
D-5 Öffentlicher Verkehr.....	42
E. Interne Organisation	44
E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragter.....	44
E-2 Organisation, Abläufe.....	46
E-3 Weiterbildung.....	48
F. Kommunikation, Kooperation	50
F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen.....	50
F-2 Standortmarketing / Gemeindeinfo.....	52
F-3 Schulen.....	54
F-4 Finanzielle Förderung an Private.....	56
G. Controlling BEakom	58
G-1 Controlling Massnahmen BEakom.....	58

Einleitung

Kantonaler Auftrag zur Koordination von Energie- und Raumplanung in den Gemeinden

Der kantonale Richtplanes (2002) enthält auch eine Massnahme zur besseren Abstimmung zwischen Energieversorgung und der räumlichen Entwicklung. Dabei soll insbesondere der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden, wobei gleichzeitig Synergien mit der Lufthygiene zu nutzen sind. Als Grundlage dienen der Massnahmenplan Luftreinhaltung, dessen Umsetzung ebenfalls Fragen von Energie und Raumplanung berührt, und der 3. Energiebericht.

Die Energiestrategie 2006 des Kantons Bern hat als Ziel, bis ins Jahr 2035 eine 4'000-Watt-Gesellschaft zu erreichen (heute ca. 6'000-Watt pro Kopf). Um dieses Ziel zu verwirklichen wurden sieben Bereichsstrategien definiert. Im Bereich Raumentwicklung ist vorgesehen, dass mindestens 60 der energierelevanten Gemeinden über eine Energieplanung verfügen. In den Bereichen Raumwärme, Energienutzung und Wärmeerzeugung sind die Ziele der Energiestrategie nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu realisieren.

Der Kanton unterstützt die energierelevanten Gemeinden bei der Abstimmung der räumlichen Entwicklung und der Energieversorgung, indem er mit ihnen auf freiwilliger Basis Leistungsvereinbarungen im Bereich Energie abschliesst (so genannte BEakom). Mit diesen wirkt der Kanton darauf hin, dass die Gemeinden Ortsplanungsrevisionen dazu nutzen, einen Beitrag zur effizienten Energienutzung (Förderung MINERGIE, Massnahmen im Bereich Verkehr) und der Anwendung erneuerbarer Energien zu leisten. Dort, wo einheimische erneuerbare Energieträger in bedeutender Masse verfügbar sind, sollen entsprechende Ziele in der Ortsplanung festgelegt werden. Vorgesehene Vollzugsinstrumente sind Energierichtpläne, Energiekonzepte und Realisierungsprogramme.

Ziel und Zweck des BEakom

Das Berner Energieabkommen (BEakom) ist ein Angebot des Kantons Bern zur gezielten Förderung der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden im Energiebereich. Durch die koordinierte Zusammenarbeit der betroffenen kantonalen Ämter hilft das BEakom den Gemeinden, ihre Arbeit in den Bereichen Energie, Mobilität und räumliche Entwicklung zu verbessern.

Ziel des BEakom ist, ein massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde aufzustellen, auf Grund dessen sich die Gemeinde sich verpflichtet, längerfristige, freiwillige Massnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitplans umzusetzen. Schwerpunkte des BEakom sind:

- Verankerung der Energie in der Raumplanung
für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
- CO₂-Emissionen senken
Entlastung der heimischen Volkswirtschaft von hohen Energieabgaben
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern
Nutzung eigener erneuerbarer Energien
- Energieoptimierte Bauweise und Mobilität,
Verminderung des Energieverbrauches
- Arbeitsplätze schaffen im Bau- und Forstbereich
Stärkung der eigenen Volkswirtschaft

Massgeschneidertes Energieprogramm für die Gemeinde

Das BEakom ist modular und in drei Stufen aufgebaut. Jede Gemeinde kann so mit Blick auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse selber entscheiden, was sie für ein konkretes Energieprogramm umsetzen will. Der Kanton steht der Gemeinde in diesem Entscheidungsprozess beratend zur Seite.

Kernstück jedes BEakom ist ein Katalog von ca. 30 Massnahmen aus den Bereichen Entwicklungs- und Raumplanung, Kommunale Gebäude, Energieversorgung, Mobilität, Interne Organisation und Kommunikation. Sie basieren auf dem Massnahmenkatalog von Energiestadt. Je nach gewählter BEakom-Stufe sind mehr oder weniger Pflichtmassnahmen zu erfüllen. Ultimatives Ziel des BEakom ist es, die Gemeinden schrittweise ausgehend von den Einzelmassnahmen zum Label «Energiestadt» zu führen.

Details zum BEakom sind in einem Faltblatt beschrieben, welches beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) bezogen werden kann oder als PDF-Datei auf dessen Homepage herunter geladen werden kann: www.be.ch/aue

Grundsätze BEakom

Wichtig ist, dass alle Beteiligte das gleiche Verständnis zu BEakom haben. Aus diesem Grund sind nachstehend die wichtigsten Grundsätze zusammengestellt:

- *Mit dem BEakom verpflichtet sich eine Gemeinde, im Bereich Energie einen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten und erhält dafür im Gegenzug fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton.*
- *Die Gemeinde bestimmt, ob ein BEakom mit dem Kanton abgeschlossen wird oder nicht..*
- *BEakom ist stufenweise aufgebaut. Es ist nicht Bedingung, dass das gesamte Verbesserungspotential in einem Bereich ausgeschöpft werden muss. Ein minimaler Standard in allen Bereichen wird jedoch verlangt.*
- *BEakom-Massnahmen erfüllen dann ihren Zweck, wenn sie eine Verminderung von Emissionen und Energieverbrauch, oder die Nutzung von erneuerbarer Energie bewirken.*
- *Finanzielle Anreize und die Hilfestellung durch den Kanton motivieren die Gemeinde, zusätzliche Massnahmen zu realisieren, die umsetzbar sind (energetisch sinnvoll im Sinne der Energiestrategie des Kantons, mehrheitsfähig, finanzierbar).*
- *Mit dem BEakom hilft der Kanton einer Gemeinde ihre anstehenden Pendenzen und Probleme besser zu lösen.*

Erläuterungen für Riggisberg

Riggisberg ist eine mittelgrosse Gemeinde mit rund 2400 Einwohnern und Einwohnerinnen. Sie liegt inmitten des Naturparks Gantrisch und übernimmt wichtige zentralörtliche Funktionen für die nähere Umgebung insbesondere in Gesundheits- und Pflegedienstleitungen. Als eine von wenigen Gemeinden ausserhalb der Bernischen Ballungsräume, weist Riggisberg einen positiven Pendlersaldo aus. Seit August 2010 ist Riggisberg Sitz der Geschäftsstelle „Naturpark Gantrisch“.

Am 23.10.2010 beschloss der Gemeinderat Riggisberg im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2011 das BEakom abzuschliessen.

Im Gemeindeleitbild 2006 wird festgehalten: Riggisberg fördert umweltfreundliche und nachhaltige Energiegewinnung.

Kommunale Grundlagen:

- Leitbild Gemeinderat Riggisberg 2006
- Legislaturziele Gemeinderat Riggisberg 2010
- Baureglement 2012 (in Erarbeitung)

Zuständig für die Umsetzung sind je nach Massnahme: der Gemeinderat (GR), die Bauverwaltung (BV), die Gemeindeschreiberei (GS), die Schulkommission, die Baukommission, die Elektrizitätsversorgung Riggisberg (EVR)

BEakom Massnahmen

			BEakom Stufe			Gemeinde
	Nr.	Massnahmen	1	2	3	Riggisberg
Entwicklungsplanung Raumordnung	A-1	Energieleitbild	X	X	X	X
	A-2	Energieplanung – Label Energiestadt			X	X
	A-3	Energierichtplan		X	X	X
	A-4	Energiebestimmungen im Baureglement	X	X	X	X
	A-5	Energiebestimmungen in den UeO	X	X	X	X
	A-6	Energieberatung im Bauverfahren	X	X	X	X
Kommunale Gebäude	B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung		X	X	X
	B-2	Mustergültige kommunale Gebäude	X	X	X	X
	B-3	Berücksichtigung Externe Kosten				O
	B-4	Strassenbeleuchtung				O
Versorgung Entsorgung	C-1	Kooperationen, Lieferverträge				O
	C-2	Abwärme Industrie				-
	C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen				O
	C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung				-
Mobilität	D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung	X	X*	X**	X
	D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung		*	**	O
	D-3	Niedergeschwindigkeitszonen			**	X
	D-4	Langsamverkehr				O
	D-5	Öffentlicher Verkehr				X
	D-6	Mobilitätsmarketing				-
Interne Organisation	E-1	Energiefachstelle / Energiebeauftragter	X	X	X	X
	E-2	Organisation, Abläufe				O
	E-3	Weiterbildung				O
	E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting				-
	E-5	Nachhaltigkeitskompass				-
Kommunikat. Kooperation	F-1	Information, Veranstaltungen, Aktionen	X	X	X	X
	F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo				O
	F-3	Schulen				O
	F-4	Finanzielle Förderung an Private				O
	G	Controlling BEakom	X	X	X	X
Total Massnahmen			9	12	14	25

X Pflichtmassnahme

* bei Stufe 2 eine zusätzliche Pflichtmassnahme

** bei Stufe 3 zwei zusätzliche Pflichtmassnahmen

O zusätzliche Massnahmen

- wird nicht vereinbart

Erklärungen zu den Massnahmenblättern

Im Folgenden wird pro vereinbarte Massnahme ein Massnahmenblatt (MB) aufgeführt. Alle MB haben den gleichen Aufbau und Vereinbarungspunkte. Die entsprechenden Punkte sind nachfolgend erklärt:

Pflicht

Unter „Pflicht“ ist ersichtlich, ob es sich für die jeweilige BEakom Stufe um eine Pflichtmassnahme handelt, welche in die Vereinbarung aufgenommen werden muss, oder ob es sich um eine Massnahme handelt, welche die Gemeinde zusätzlich ins Abkommen aufnimmt (z.B. da deren Umsetzung bereits weit fortgeschritten oder in Planung ist).

Zielsetzung

Die Zielsetzung umschreibt in knapper Form das Umsetzungsziel. Es wird unterschieden zwischen **übergeordneten Zielen**, welche vom Kanton vorgegeben sind, und allenfalls zusätzliche **Ziele Gemeinde**, welche spezifisch für die Gemeinde definiert oder angepasst wurden.

Status

Der Status macht auf einfache Art den aktuellen Umsetzungsstand einer Massnahme ersichtlich und bezieht sich vorab auf die übergeordnete Zielsetzung (in Planung, teilweise umgesetzt, umgesetzt, Daueraufgabe). Wichtig ist zu beachten, dass eine Massnahme zwar ganz oder teilweise eingeführt sein kann, in ihrer Umsetzung jedoch fort dauert und somit eine Daueraufgabe ist (z.B. E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragte).

Beschreibung Ist-Zustand

Mit dem Ist-Zustand wird kurz umschrieben, welche Anstrengungen die Gemeinde im Bereich der Massnahme bereits unternommen hat, wie der aktuelle Stand ist und allenfalls welche weiteren Schritte bereits geplant sind.

Vorgehen / Massnahmen

Im Bereich „Vorgehen / Massnahmen“ wird zusammenfassend umschrieben, welche Massnahmen notwendig sind und mit welchem Vorgehen die Umsetzung erfolgen kann. Der Vorlagentext ist gemeindespezifisch anzupassen.

Aufwand

Der Abschnitt Aufwand zeigt approximativ finanzielle und personelle Mittel, welche für die Initialisierung der Massnahme notwendig werden und welche jährlichen Aufwendungen entstehen. Bei den meisten Massnahmen sind die Aufwendungen von der Gemeindegrösse abhängig. Die Aufwendungen sind deshalb in drei verschiedene Kategorien von Gemeindegrössen eingeteilt.

Die dabei verwendeten Beurteilungen beinhalten folgende Grössenordnungen:

Aufwand	Kleine Gemeinde bis 1'000 Einwohner	Mittlere Gemeinde 1'000 – 5'000 Einwohner	Grosse Gemeinde über 5'000 Einwohner
gering	< 1'000.- CHF	< 3'000.- CHF	< 5'000.- CHF
mittel	1'000.- bis 5'000.- CHF	3'000.- bis 10'000.- CHF	5'000.- bis 20'000.- CHF
hoch	> 5'000.- CHF	> 10'000.- CHF	> 20'000.- CHF

Zeit

Für jede Massnahme ist vorgegeben, wie schnell sie normalerweise durch die Gemeinde umgesetzt werden sollte (**kurzfristig** 1 - 3 Jahre; **mittelfristig** 4 - 8 Jahre; **langfristig** 8 - 15 Jahre). Für die Umsetzungsplanung der Massnahme kann die Gemeinde den anvisierten Zeitpunkt selber bestimmen (Umsetzung geplant: Jahr).

Kantonsbeitrag

Fachliche und / oder maximale finanzielle Unterstützung zur Umsetzung der Massnahme durch den Kanton Bern aufgrund der BEakom-Leistungsvereinbarung.

Fachstellen

Es werden die für die Massnahme relevanten kantonalen Fachstellen aufgeführt. Die fett ausgeschriebene Fachstelle hat auf Seite Kanton die Federführung bei dieser Massnahme und ist im Normalfall auch für die finanzielle Unterstützung zuständig. Die Koordination erfolgt in der Regel durch das AUE.

Erfolgskontrolle

Bei der Erfolgskontrolle werden **Indikatoren** aufgelistet, mit deren Hilfe die Umsetzung der Massnahme überprüft werden soll (nicht abschliessend aufgeführt). Die Indikatoren sind soweit möglich auf die Beurteilungskriterien von Energiestadt abgestimmt und können mit dem angepassten Berechnungsprogramm erfasst werden.

Vergleich Energiestadt

Die Angabe der **Energiestadt-Nr.** zeigt die Verbindung der BEakom-Massnahmen zum Massnahmenkatalog Energiestadt auf (european energy award). Zusätzlich sind die Titel und die maximalen Punkte pro Massnahme angegeben.

Umsetzungsschritte

In einer Tabelle werden die einzelnen Schritte zur Umsetzung, wie sie durch die Gemeinde vorgesehen sind, ausführlicher dargestellt. Hierzu zählt auch der **Zeithorizont** (wann soll die Massnahme umgesetzt werden) sowie der **personelle Aufwand (verwaltungsintern)** und **finanzielle Aufwand (Drittkosten)**. Dabei handelt es sich um eine erste, grobe Abschätzung. Der Genauigkeitsgrad kann sehr unterschiedlich sein. Diese Tabelle wird gemeindespezifisch bei der Erarbeitung der BEakom-Leistungsvereinbarung ausgefüllt.

Bilanzierung der Umsetzung

Da wo es sinnvoll ist, wird zusätzlich eine Bilanzierung der Umsetzung der einzelnen Schritte erstellt (in % der Gesamtumsetzung).

Wichtig: Die %-Angabe bei der Bilanzierung entspricht **nicht** dem Erfüllungsgrad der jeweiligen Energiestadt-Massnahme, sondern der internen Kontrolle und dem BEakom-Controlling (Pflichtmassnahme G1)

Zuständig für Umsetzung

Hier werden jene Stellen der Gemeindeverwaltung aufgeführt, welche für die Umsetzung der Massnahme in der Gemeinde zuständig sind. Hauptverantwortliche werden fett markiert.

A. Entwicklungsplanung, Raumordnung

A-1 Energieleitbild

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde hat ein Leitbild mit qualifizierten und quantifizierten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen für die kommunale Energiepolitik, inkl. Aussagen zum Verkehr.
 Damit verpflichten sich Behörden und Verwaltung der Bevölkerung gegenüber, entsprechend zu handeln.
 Die Zuständigkeit zur Behandlung von Energiefragen und Festlegung der Strategie wird sowohl auf politischer wie auch auf organisatorischer Ebene geregelt. Gemeindeeigene Projekte werden systematisch nach den festgelegten Energieleitsätzen behandelt.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand *Gemeindeleitbild 2006: Riggisberg fördert umweltfreundliche und nachhaltige Energiegewinnungen.*

Die Gemeinde hat kein Energieleitbild.

Vorgehen / Massnahmen Das Energieleitbild dient der Definition der energiepolitischen Schwerpunkte und der Ausrichtung der Verhaltensweise der Gemeinde. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verwaltung. Im Rahmen des Erlasses wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt, die Beschlussfassung des Leitbildes erfolgt durch die zuständige Behörde. (Siehe auch Richtlinien zur Erstellung Leitbild Energie des AUE)

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	gering	gering
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2011

Kantonsbeitrag max. Fr.4'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthält das Energieleitbild Zielsetzungen?
2. Enthält das Energieleitbild Aussagen zum Verkehr?
3. Quantifizierte Zielsetzungen?
4. Wurde das Energieleitbild extern kommuniziert?
5. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.1.1	Leitbild	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Erstellen des Energieleitbildes, Erarbeiten Energieleitsätze RPE	2011		6000.-
Mitwirkung, Vernehmlassung, Bereinigung, Genehmigung GR	2011		
Kommunikation intern und extern	2011		2000.-

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag Energieleitbild erteilt. 10%
- Energieleitbild ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu allen energierelevanten Bereichen. 30%
- Mitwirkung zum Energieleitbild ist durchgeführt 60%
- Energieleitbild ist von der Behörde genehmigt 80%
- Energieleitbild ist kommuniziert 100%

Zuständig für GR
Umsetzung

A-2 Label Energiestadt

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde besitzt das Label Energiestadt. Sie handelt im Bereich Energie im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung.

Das Label Energiestadt erhalten Gemeinden jeder Grösse, wenn sie ausgesuchte energiepolitische Massnahmen realisiert oder beschlossen haben. Es ist ihr Leistungsausweis für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Mit dem Label Energiestadt im Programm „EnergieSchweiz für Gemeinden“ des Bundes steht der Gemeinde ein attraktiver Handlungsansatz zur Verfügung.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Die Erreichung des Labels Energiestadt bis 2016 wird angestrebt. Das Vorgehen wird geprüft.

Vorgehen / Massnahmen Energetische Bestandesaufnahmen (Ist-Zustand) erstellen und Ziele (Soll-Zustand) definieren. Grundlage bilden die Vorgaben von Energiestadt. Die Erarbeitung erfolgt im Rahmen des BEakom.

Weiter ist eine Strategie festzulegen, mit welchen Instrumenten die Gemeinde das Label Energiestadt erreichen will. Eine Voraussetzung zur Erlangung des Labels ist die Mitgliedschaft der Gemeinde im Trägerverein Energiestadt.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		hoch	hoch	hoch
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2016

Kantonsbeitrag max. Fr.10'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten an Zertifizierungsprozess

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Ist die Erlangung des Labels Energiestadt beschlossen?
2. Ist der Beitritt zum Trägerverein Energiestadt erfolgt?
3. Wurde der Zertifizierungsprozess eingeleitet bzw. ist er im Gange?
4. Wurde das Label Energiestadt erteilt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.1.3	Energieplanung	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Beitritt Trägerverein Energiestadt	2014		1000.-/a
Zertifizierungsprozess	2015		20'000.-
Erfolgskontrolle, Re-Audit alle 4 Jahre	ab 2016		1500.-/a

Bilanzierung Umsetzung

- Erlangung Label ist beschlossen 10%
- Beitritt zum Trägerverein Energiestadt ist erfolgt 30%
- Zertifizierungsprozess mit Energiestadtberater ist eingeleitet 60%
- Zertifizierungsprozess mit Auditor ist abgeschlossen 80%
- Label Energiestadt ist erteilt 100%

Zuständig für GR
Umsetzung

A-3 Behördenverbindliche Instrumente (Richtplan Energie)

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Der Richtplan Energie ist ein kommunaler Richtplan nach Baugesetz wie die bewährten Richtpläne Verkehr, Landschaft, Siedlung etc.
 Er baut auf den Leitbildern der Gemeinde auf, analysiert den Ist-Zustand, definiert den angestrebten Soll-Zustand und legt die Massnahmen behördenverbindlich fest, welche die Gemeinde ergreifen will (z.B. Vorbildfunktion der Gemeinde, Information, Beratung/Animation, Nutzung von Abwärme und erneuerbarer Energie, Bauvorschriften, Siedlungsentwicklung, Förderung energieeffizienter Verkehrsmittel).

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand *Gemeindeleitbild 2006: Die Planungsinstrumente zur ökologischen Entwicklung werden unterstützt.*

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2011 einen Richtplan Energie zu erarbeiten.

Vorgehen / Massnahmen Mit Hilfe des Kantons wird ein Vorgehensplan mit den notwendigen Ressourcen und Terminen zur Erstellung des Richtplans Energie festgelegt.
 Der Ist-Zustand und die Potenziale werden mit Hilfe von GIS-basierenden Daten analysiert (Grundlagendaten des Kantons) und anschliessend der Soll-Zustand definiert. Darauf abgestützt werden die entsprechenden Festsetzungen und die zu treffenden Massnahmen festgelegt.
 Der Richtplan Energie wird im Richtplanverfahren nach Baugesetz erlassen und umgesetzt. Inhalt und Form sind in der Arbeitshilfe des Kantons ersichtlich (AUE/AGR).

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde			gross	gross
Personalaufwand			mittel	mittel
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand			gering	gering

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag Max. 50 % der anrechenbaren Kosten (wird als separate Verfügung zugesichert)

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthält der Richtplan Energie klare Zielsetzungen?
2. Enthält der Richtplan umsetzungsorientierte Massnahmen?
3. Wurde der Richtplan Energie extern kommuniziert?
4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.1	Behördenverbindliche Instrumente	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Festlegung Grundsätze, Energieleitbild	2011		Siehe A-1
Erarbeitung Richtplan Energie	2011/12		48'000.-
Mitwirkung, Vorprüfung, Genehmigung RPE	2012		

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag zur Ausarbeitung Richtplan Energie ist erteilt. 10%
- Richtplan Energie ist im Entwurf vorhanden und enthält Aussagen zu allen energierelevanten Bereichen. 30%
- Mitwirkung und Vorprüfung zum Richtplan Energie sind durchgeführt 60%
- Richtplan Energie ist von der Behörde beschlossen und vom Kanton genehmigt 80%
- Richtplan Energie ist kommuniziert und wird umgesetzt 100%

Zuständig für GR
Umsetzung

A-4 Energiebestimmungen im Baureglement

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Ziele der Energiebestimmungen im Baureglement sind die Minimierung des Energiebedarfs und die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger bei künftigen Bauvorhaben, was sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie auch der Bauherrschaft steht. Folgende Grundsätze werden im Baureglement geregelt:

1. Grundsatz zur Förderung der sparsamen und umweltschonenden Energie-Anwendung
2. Regelung von Anschlusspflichten an Wärmekollektive
3. Anstreben von zentralen Heiz- oder Heizkraftwerke bei gleichzeitiger Erstellung oder Erneuerung von mehreren Bauten
4. Angebot von Anreizsystemen bei energieeffizientem Bauen

Ziel Gemeinde

Status

in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

Im Baureglement 1994 steht:

BauR Artikel 31

- 1 Es ist jedem Bauherr zu empfehlen, die Verwendung erneuerbarer Energie anzustreben.
- 2 Das Konzept der Energieversorgung ist insbesondere im Hinblick auf möglichst geringe Umweltbelastung zu erarbeiten, bzw. zu prüfen.
- 3 Im übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Energiegesetzes und der Energieverordnung

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird das Baureglement überarbeitet und angepasst.

Vorgehen / Massnahmen

Im Rahmen einer künftigen Gesamt- oder Teilrevision der Ortsplanung oder beim Erlass von Sondernutzungsplanungen (UeO) werden energetische Grundsätze definiert, welche in das Baureglement einfließen (Ergänzung oder Revision). Geeignete Bestimmungen zur Energie im Baureglement sind beispielsweise gemeinsame Heizanlagen, Anreize für energieeffizientes Bauen, Anschlusspflicht an Nah- oder Fernwärmeanlagen, Nutzung von erneuerbaren Energien u.a.m. Zusätzlich werden Richtlinien für den (verwaltungsintern) Vollzug der Energiebestimmungen definiert (vgl. ergänzende Hinweise zum Massnahmenblatt A-4 durch das AUE).

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand	gering	gering	gering
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit

kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag

Musterartikel, Beratung durch Kanton

Fachstellen

AUE, AGR

Erfolgskontrolle

Indikatoren

1. Enthalten die Energiebestimmungen wirksame Vorgaben?
2. Werden die vorhandenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten genutzt?
3. Wurden die Energiebestimmungen extern kommuniziert?
4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.2	Grundeigentümergebundene Instrumente	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Aufnahme eines wirkungsvollen Energieartikels im BauR, welcher die Handlungsmöglichkeiten des revidierten kantonalen Energiegesetzes (in Kraft per 1.1. 2012) ausschöpft und mit dem RPE koordiniert ist.	2012		

Bilanzierung Umsetzung

- Grundsatz zum Erlass von Energiebestimmungen ist beschlossen 10%
- Energiebestimmungen sind im Entwurf erarbeitet 30%
- Mitwirkung und Vorprüfung sind durchgeführt 60%
- Energiebestimmungen sind beschlossen und genehmigt 80%
- Energiebestimmungen werden umgesetzt 100%

**Zuständig für GR
Umsetzung**

A-5 Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung

Übergeordnete Ziele

Ziel der Energiebestimmungen in Überbauungsordnungen (UeO) ist die Minimierung des Energiebedarfs und die optimale Nutzung erneuerbarer Energieträger bei konkreten Arealüberbauungen.

Auf der Grundlage eines gemeinsam mit der Gemeinde erarbeiteten Konzeptes kann die Bauherrschaft diese Zielsetzung mit geringem Aufwand erreichen.

Die Energiebestimmungen in der UeO sollen sicherstellen, dass durch einen frühen Dialog zwischen den Grundeigentümern-/Bauherrschaften und der Gemeinde optimale Lösungen gelingen, welche über das gesetzliche Minimum (KEuV) hinausgehen.

Ein Energieartikel in einer UeO verpflichtet alle an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien.

Ziel Gemeinde

-

Status

in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand

In den bestehenden UeOs sind keine grundeigentümerverbindlichen Energiebestimmungen enthalten. Von der Gemeinde empfohlene Wärmekollektive (UeO Zelg) wurden nicht umgesetzt.

Vorgehen / Massnahmen

Im Rahmen der Ausarbeitung von Überbauungsordnungen werden u. a. auf der Grundlage eines Konzeptes grundeigentümerverbindliche Bestimmungen formuliert und in die Vorschriften aufgenommen (vgl. ergänzende Hinweise zum Massnahmenblatt A-5 durch das AUE).

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand	mittel	mittel	mittel
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit

kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag

Musterartikel, fachliche Unterstützung

Fachstellen

AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Enthalten die Energiebestimmungen wirksame Vorgaben?
2. Werden die vorhandenen Spielräume und Handlungsmöglichkeiten genutzt?
3. Wurden die Energiebestimmungen extern kommuniziert?
4. Wurden externe Fachpersonen (Planer, Energieberater) eingebunden?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.3.2	Grundeigentümerverbindliche Instrumente	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Aufnahme von Energiebestimmungen in neue UeOs auf Grundlage BauR (siehe A-4)	2012		
Bei Planänderungen bestehender UeOs werden Energiebestimmungen aufgenommen; erneuerbare Energie sind zwingend zu berücksichtigen. z.B. UeO Zelg	laufend		

Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|--|------|
| ▪ Grundsatz zum Erlass von Energiebestimmungen ist beschlossen | 10% |
| ▪ Gemeinsam erarbeitetes Energiekonzept liegt vor | 30% |
| ▪ Vorprüfung ist abgeschlossen | 60% |
| ▪ UeO mit Energiebestimmungen ist beschlossen und genehmigt | 80% |
| ▪ Energiebestimmungen werden umgesetzt bzw. realisiert | 100% |

Zuständig für GR
Umsetzung

A-6 Energieberatung im Bauverfahren

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Baubewilligungs- und Kontrollverfahren werden für flankierende Massnahmen zur Förderung von Energieeffizienz genutzt.

Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme mit der Energieberatung erhalten Bauherr-schaft und Planer einen Überblick über eine zeitgemässe Bautechnik und Energie-versorgung, welche die örtlichen Verhältnisse optimal berücksichtigt.
Kontrollen der Energiemassnahmen (EMN/Bau) werden durch qualifizierte Fachperso-nen vorgenommen.

Ziel Gemeinde
Frühzeitiger Einbezug der Energieberatungsstelle bei allen energierelevanten Bauge-suchen und Sanierungen.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand
Die Gemeinde Riggisberg ist an die regionale Energieberatungsstelle Bern angeschlos-sen. Diese wurde mittels Artikel im Gemeindeblatt und Wurf-sendung an die Haushalte beworben. Von der Energieberatungsstelle wird ein diesbezügliches Engagement er-wartet.
Die BKW AG hat Energieberatungen in Betrieben durchgeführt.

Vorgehen / Massnahmen
Analysieren der Möglichkeiten, wie das Thema Energieversorgung stärker berücksich-tigt werden kann, insbesondere bei bewilligungsfreien Sanierungen (aktive Kommunika-tion, Abgabe einer Bauherrenmappe, aktive Bewerbung der Energieberatung). Der Schwerpunkt soll auf die Kommunikation gelegt werden.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	gering	gering
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2013

Kantonsbeitrag Mitfinanzierung öffentliche Energieberatungsstelle

Fachstellen AUE

- Erfolgskontrolle Indikatoren**
1. Ist eine Bauherrenmappe auf aktuellem Stand vorhanden?
 2. Wird die Energieberatung aktiv kommuniziert und eingesetzt?
 3. Ist eine Energieberatung wirkungsvoll eingesetzt?
 4. Wurden externe Interessenvertreter/-innen eingebunden (Mitwirkung)?
 5. Kontrollen EMN/Bau

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
1.4.1	Baubewilligung, Baukontrolle	8
1.4.2	Energieberatung im Bauverfahren	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Anreiz schaffen durch zeitliche Erhöhung der Gratisberatung (erfolgsbasierte Zusatzfinanzierung durch Gemeinde)	2013		4000.-/a
Aktive Kommunikation des Beratungsangebots verstärken	2013		2000.-/a
Vernetzung von einheimischem Gewerbe und Energiebera- tungsstelle fördern (Linksammlung Bausubventionen erstellen)			
Prüfen ob ein Energiebuchhaltungstool für Private zur Verfü- gung gestellt werden kann			

Bilanzierung Umsetzung

- Bauherrenmappe ist vorhanden und wird abgegeben 10%
- Energieberatungsstelle ist vorhanden, Bauwillige sind informiert 30%
- Baubehörde und Energieberatungsstelle informieren permanent 60%
- Energieberatungsstelle wird im Bauverfahren zwingend eingebunden 80%
- Energierrelevante Massnahmen aufgrund von Auflagen werden umgesetzt 100%

Zuständig für BV
Umsetzung

B. Kommunale Gebäude, Anlagen

B-1 Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde kennt von ihren Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen den Energie- (Wärme und Elektrizität) und Wasserverbrauch gesamthaft und pro m² (Energiekennzahl).
 Dank Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung kann die Energieeffizienz gesteigert und die Lebensdauer der Gebäude verlängert werden.
 Die Gemeinde erkennt rasch Bauten mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch und kann entsprechende Massnahmen in die Wege leiten.

Ziel Gemeinde
 -

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Es wird noch keine Energiebuchhaltung geführt. Es sind rund 10 energierelevante Gemeindebauten vorhanden.

Vorgehen / Massnahmen Nach dem Einbau von Zählern (sofern nötig) und dem Festlegen und Ausbilden der zuständigen Personen können sämtliche Verbräuche (Wärme, Strom, Wasser, Treibstoff, Gas) regelmässig erfasst werden. Durch Auswerten der Verbräuche und Vergleichen mit Richtwerten können Anlagen optimiert und die Bereiche mit Handlungspotenzial definiert werden. Die zuständigen Personen werden geschult und sind in der Lage, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Zudem erhalten diejenigen, welche ihre Daten bekannt geben bzw. abgeben, als Zusatzleistung einen Vergleich mit anderen Gemeinden.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	mittel	mittel
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2013

Kantonsbeitrag max. Fr. 5'000.- oder max. 50% der anrechenbaren Kosten für Energiebuchhaltung

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Ist die Gemeinde im Besitze von Energiekennzahlen und einer Energiebuchhaltung?
2. Werden Betriebsoptimierungen erfolgreich umgesetzt?
3. Werden die zuständigen Mitarbeiter/-innen geschult?
4. Sind alle beteiligten Stellen eingebunden (Kommunikation, Motivation)?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.1	Bestandesaufnahme, Analyse Energieplanung	6
2.1.2	Controlling, Betriebsoptimierung	6
2.1.4	Hausmeister, Hauswartung	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Einführen der Energiebuchhaltung bei allen energierelevanten Gemeindebauten, Erfassung Gesamtenergiebedarf	2013		10'000.-
Auswertung der Verbrauchswerte Energiebuchhaltung, Handlungsbedarf eruieren	2014		2'000.-/a
Die Ergebnisse der Energiebuchhaltung werden kommuniziert	2014		
Ausbildung/Schulung aller Hauswarte (unter E-3)			

Bilanzierung Umsetzung

- Auftrag zur Ausarbeitung einer Energiebuchhaltung ist erteilt. 10%
- Energiekennzahlen und Energiebuchhaltung sind vollständig vorhanden. 30%
- Betriebsoptimierungskonzept ist erstellt 60%
- Zuständige Mitarbeiter/-innen sind geschult und bilden sich permanent weiter 80%
- Ergebnisse werden kommuniziert 90%
- Optimierungsmassnahmen werden umgesetzt 100%

Zuständig für BV
Umsetzung

B-2 Mustergültige kommunale Gebäude

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Gemäss kantonalem Richtplan (C_08) ist die Öffentliche Hand angehalten, die eigenen Bauten beispielhaft zu bauen, zu renovieren und zu betreiben. Bei Verkauf von gemeindeeigenem Land erfolgt der Zuschlag nach ökologischen Kriterien. Gute Beispiele sollen publik gemacht werden, und so zu einem „Mitnahmeeffekt“ führen. Die Bevölkerung kann anhand guter Arbeit der Verwaltung lernen und diese dadurch schätzen.

Ziel Gemeinde
 Zielsetzungen Gemeindebauten bis 2020 (Referenzjahr 2005):

- Energiebedarf Raumwärme/Warmwasser minus 25%
- Stromverbrauch minus 5%
- Anteil erneuerbare Energie 70%

Bei Neubauten gilt mind. Baustandard Minergie-P. Bei Sanierungen ist Minergie-Standard anzustreben.
 Für alle Gemeindebauten wird eine Zustandsanalyse erstellt.
 Kein Gemeindebau wird mit Oel geheizt.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand *Legislaturziele 2010: Gemeindeliegenschaften: laufende Anpassung Doku Zustandserfassung.*

Bisher sind keine Minergiebauten vorhanden. Primarschulhaus, Gemeindehaus und ehemalige Sekschule wurden saniert. Die Sanierung der Realschule ist vorgesehen. Für das Schulhaus Aebnit wird der Anschluss ans Wärmenetz geprüft.
 Im Minergieating 2009 erreicht die Gemeinde Riggisberg mit 19 von 100 Punkten den 11. Rang unter den mittelgrossen Gemeinden.

Vorgehen / Massnahmen Auf der Basis der Bestandesaufnahmen wird für alle Objekte mit Einsparungspotential eine mittel- und langfristige Sanierungsplanung erstellt. Bestandteile dieses Sanierungskonzeptes bilden insbesondere: Art der Massnahmen; zu erwartende Kosten und Einsparungen; Zeitpunkt der Umsetzung; Zuständigkeiten; Finanzierung.
 Aufnahme der benötigten finanziellen Mittel im Finanzplan.
 Umsetzung im Rahmen der ordentlichen Gebäudebewirtschaftung in der Gemeinde.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	mittel	mittel
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2020

Kantonsbeitrag max. Fr.10'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten für Erstellung Zustandsanalyse. Ord. Förderbeiträge, Mitarbeit regionale Energieberatung

Fachstellen **AUE**

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Anzahl MINERGIE®-Gebäude der Gemeinde und prozentualer Anteil der MINEGIE®-Gebäude an der Energiebezugsfläche aller öffentlichen Bauten
2. Anteil (Fläche) erneuerbarer Energien bei Wärme und Elektrizität
3. Anzahl der an einen Wärmeverbund angeschlossenen Gemeindeliegenschaften (mit öffentlicher Nutzung)
4. MINERGIE®-Rating der Gemeinden (Auswertung durch den Kanton)

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.3	Sanierungskonzept	6
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	10
2.2.2	Erneuerbare Energie Elektrizität	10
2.2.3	Energieeffizienz Wärme	10
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Zustandsanalyse für alle Gemeindebauten erstellen (inkl. GEAK)	2015, laufend		20'000.-
Betriebsoptimierungskonzept, Sanierungskonzept erstellen auf Grundlage Energiebuchhaltung	2016		40'000.-
Umsetzung der Sanierungen im Rahmen der ordentlichen Gebäudebewirtschaftung	laufend		ordent. budgetiert
Der MINERGIE(-P-ECO)-Standard, Heizen mit erneuerbaren Energien und/oder MINERGIE-Module bei Sanierungen sind Pflichtkriterien bei Wettbewerben und Ausschreibungen der Gemeinde sowie Vergabekriterien beim Verkauf von gemeindeeigenem Bauland			

Bilanzierung Umsetzung

- Energiestandards sind beschlossen 10%
- Auftrag zur Erarbeitung Sanierungskonzept ist erteilt 40%
- Sanierungskonzept liegt vor und ist vom Gemeinderat genehmigt 60%
- Benötigte finanzielle Ressourcen sind im Finanzplan enthalten 80%
- Sanierungen werden im Rahmen der laufenden Gebäudebewirtschaftung umgesetzt 100%

Zuständig für Umsetzung GR, Bauko, BV

Kommunale Gebäude, Anlagen

B-3 Externe Kosten

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Berücksichtigung der externen Kosten soll einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde im Energiebereich leisten.
 Bei Neubauten und Sanierungen von gemeindeeigenen Bauten sollen beim Variantenvergleich die Vollkosten (inkl. Sozial- und Umweltkosten) berücksichtigt werden.
 Die Gemeinde fordert das gleiche Berechnungsverfahren wie Bund und Kanton, welche dies seit einiger Zeit bei allen eigenen Bauten anwenden (Norm SIA 480).

Ziel Gemeinde
 -

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Die externen Kosten wurden bisher nicht berücksichtigt.

Vorgehen / Massnahmen Verwendung von kalkulatorischen Energiepreiszuschlägen (KEPZ) z.B. nach Norm SIA 480.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		gering	gering	gering
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: laufend

Kantonsbeitrag -

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Sind die zuständigen Personen instruiert?
2. Wird die Norm SIA 480 konsequent angewendet?
3. Anzahl Variantenvergleiche, bei welchen die KEPZ berücksichtigt wurden.

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.1.5	Internalisierung externer Kosten	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Anwendung der SIA Norm 480 bei entsprechenden Projekten			

Bilanzierung Umsetzung

- zuständige Personen sind instruiert (Anwendung Norm SIA 480) 30%
- KEPZ (Norm SIA 480) wurde an einem Pilotprojekt angewendet 50%
- Konsequente Anwendung 100%

Zuständig für **BV**
Umsetzung

B-4 Strassenbeleuchtung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Strassen sollen möglichst energieeffizient beleuchtet werden, jedoch den Ansprüchen und den Normen entsprechen.

Ziel Gemeinde
Reduktion der Lichtemission (Lichtverschmutzung).
Die Strassenbeleuchtung wird zu 100% mit Ökostrom betrieben (bereits umgesetzt).

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Der Betrieb Strassenbeleuchtung gehört zum Auftrag des EW Riggisberg. Kennzahlen Stromverbrauch sind nicht vorhanden. Eine Nachtabsenkung ist heute technisch nicht möglich. Einzelne LED-Leuchten sind zu Testzwecken vorhanden. Die Gemeinde bezieht 100'000 kWh Ökostrom für den Betrieb Strassenbeleuchtung.

Vorgehen / Massnahmen Beurteilung der Energieeffizienz der Strassenbeleuchtung anhand von Kennzahlen wie Elektrizitätsverbrauch, Lichtpunkte, Strassenkilometer, Flächen von Plätzen etc.

Auf der Grundlage der Analyse des Ist-Zustandes erstellt die Gemeinde ein langfristiges Sanierungskonzept für bestehende Anlagen. Dabei wird eine energieeffiziente Beleuchtung z.B. Einsparcontracting mit EW/Werk geprüft und umgesetzt. Bei Einzellampen wird der Einsatz erneuerbarer Energie (z.B. Solar) geprüft.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	gering	gering	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: laufend

Kantonsbeitrag max. Fr.3'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten für Sanierungs-, Unterhaltskonzept

Fachstellen AUE, TBA

Erfolgskontrolle Indikatoren
1. Untersuchung durchgeführt
2. Teilnachtschaltung und Umstellung auf energiesparende Systeme umgesetzt
3. Spezifischer Stromverbrauch pro km beleuchteter Strasse
(vgl. mit Grenzwert 15 MWh/a*km und Zielwert 5 MWh/a*km)

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
2.3.1	Strassenbeleuchtung	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Energieverbrauch erfassen, Reduktionsziele aufnehmen	2013		
Ausarbeitung eines Unterhalts- und Sanierungskonzepts unter der Berücksichtigung des Aspekts Vermeidung und Verminderung unerwünschter Lichtemissionen	2013		6'000.-
Die Entwicklung bei LED und anderen modernen Lösungen (bedarfsgerechte Leuchtmittel) wird verfolgt – regelmässige Erhebung und Diskussion zum aktuellen Stand			
Überprüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien bei Einzel- lampen			

Bilanzierung Umsetzung

▪ Auftrag Sanierungskonzept ist erteilt		10%
▪ Sanierungskonzept ist beschlossen		20%
▪ Finanzielle Ressourcen stehen zur Verfügung		30%
▪ Anteil Strassen mit sanierter Beleuchtung	25%	
	50%	
	75%	
	100%	100%

Zuständig für Umsetzung BV, EVR

C. Versorgung, Entsorgung

C-1 Kooperationen, Lieferverträge

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde sorgt im Rahmen von Verträgen, Kooperationen und Mitbestimmungsrechten bei Energieversorgungsunternehmen dafür, dass ihr die folgenden Produkte angeboten werden:

- Ökostrom
- Beratungen
- Geräteaktionen
- Contracting
- Weitere Energiedienstleistungen

Ziel Gemeinde

Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen und Ökostrom für den Gemeindebedarf wird erhöht. Zielwert 2016:

- 90% erneuerbarer Strom
- 25% Ökostrom

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand *Legislaturziele 2010: Spezialaktionen einführen, z.B. Solar-, Wind- und Wasserstrom als Einstieg verbilligt anbieten.*

Stromversorger ist der Gemeindebetrieb Elektrizitätsversorgung Riggisberg. Die Gemeinde bezieht 100'000 kWh Ökostrom für die Strassenbeleuchtung.

Vorgehen / Massnahmen

Die Gemeinde informiert sich bei den zuständigen Energieversorgungsunternehmen über die aktuellen Marktangebote und führt Verhandlungen über den Bezug durch.

Weiter setzt die Gemeinde einen Teil der Erträge aus Konzessionen, Dividenden etc. für Vorhaben zur effizienten Energienutzung oder dem Einsatz von erneuerbarer Energie (z.B. % Anteil Ökostrom, Franken/EinwohnerIn/Jahr) ein.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	gering	gering	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag Vermittlung zu EVU

Fachstellen AUE, AWA

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Evaluation der Marktangebote und führen von Verhandlungen
2. Abschluss von Lieferverträgen für Ökostrom
3. Bereitstellung der finanziellen Ressourcen
4. Angebot von Beratungen und Durchführung von Aktionen

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
3.1.1	Kooperationen, Lieferverträge	8
3.1.2	Verwendung der Erträge	2

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Überführung der Rechtsform EVR in eine AG. Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.06.2011	2012		
Bezug von Ökostrom für Gemeindebedarf gem. Zielsetzung	2012		5'000.-/a
Die Eigenproduktion von Ökostrom wird zusammen mit EVR geprüft (Dächer von Gemeindebauten), Machbarkeitsanalyse	2012		
Einführung von Smart Metering prüfen zusammen mit EVR	2013		

Bilanzierung Umsetzung

- Informationen über sämtliche Angebote liegen vor 10%
- Verhandlungen mit Energieversorgungsunternehmen sind abgeschlossen 30%
- Finanzielle Ressourcen sind bereitgestellt 60%
- Gemeindeliegenschaften werden mit Ökostrom versorgt 80%
- Aktionen, Beratungen etc. werden regelmässig angeboten 100%

Zuständig für GR, EVR
Umsetzung

C-3 Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde sorgt für optimale Rahmenbedingungen zur Nutzung vorhandener erneuerbarer Energien. Sie fördert aktiv die Erstellung von gemeinsamen Heizwerken und Nahwärmeverbänden.
 Die Bevölkerung nutzt vermehrt einheimische, erneuerbare Energie; insbesondere Holz zur besseren Nutzung und Pflege der Wälder.

Ziel Gemeinde
 Die Gemeinde fördert die Zusammenarbeit mit lokalen Waldbesitzern / Waldkorporationen hinsichtlich der Nutzung von Energieholz.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand *Gemeindeleitbild 2006: Riggisberg fördert die umweltfreundliche und nachhaltige Energiegewinnung*

.In einer Machbarkeitsstudie (Ernst Basler & Partner) wurde in Zusammenarbeit mit möglichen Holzlieferanten die Erstellung eines Nahwärmenetzes auf Basis Holzschnitzel im Dorfkern abgeklärt (inkl. Gemeindehaus und Schulanlage Aebnit). Der Nahwärmeverbund kann realisiert werden.
 Im Schulhaus wurde die Ölheizung durch eine Holzschnitzelheizung ersetzt.
 Die Sägerei Trachsel in Rüti, verwertet Abfallholz in Heizwerk für Eigengebrauch und Nachbarn.

Vorgehen / Massnahmen Umsetzung des Nahwärmeverbunds gemässe Machbarkeitsstudie von Ernst Basler & Partner. Suche eines Investors bzw. Contractors, welcher die Anlage professionell plant, baut und betreibt.
 Gemeindeeigene Bauten sollten möglichst mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Sie bieten vielfach die Möglichkeit für einen entsprechenden Nahwärmeverbund.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	mittel	mittel
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2013

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Anteil der Liegenschaften, welche mit erneuerbaren Energien beheizt werden
2. Anzahl Machbarkeitsabklärungen
3. Anzahl der überprüften Standorte in der Gemeinde hinsichtlich Angebot und Nachfrage erneuerbaren Energien bzw. Wärmeverbänden

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
3.3.3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Nahwärmeverbund Dorfkern erstellen gem. Machbarkeitsstudie	2013/14		
Erstellung von Machbarkeitsstudie Dachflächen-Solarwärme- und Strompotenzial prüfen (Ressourcen erfassen, Einstrahlung, Architektur, Schutzwürdigkeit, Inventar erstellen) vgl. C-1	2013		

Bilanzierung Umsetzung

- Anzahl Liegenschaften, welche mit erneuerbaren Energien beheizt werden,
ist bekannt. Potential an erneuerbaren Energien und deren Nutzungsmög-
lichkeiten ist im Richtplan Energie enthalten bzw. wurde untersucht 30%
- Machbarkeitsstudie(n) ist(sind) durchgeführt 60%
- Potential ist optimal genutzt 100%

Zuständig für Umsetzung GR, EVR

D. Mobilität

D-1 Mobilitätsmanagement in der Verwaltung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde fördert bei ihren Mitarbeitenden umwelt- und gesundheitsbewusstes Mobilitätsverhalten beim Arbeitsweg und bei geschäftlichen Wegen und achtet auf effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch bei den gemeindeeigenen Fahrzeugen.

Ziel Gemeinde

In die übergeordnete Zielsetzung mit einbezogen werden auch Behörden und Schulpersonal

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Die Gemeindeverwaltung hat kein Konzept für Mobilitätsmanagement.

Vorgehen / Massnahmen Die Analyse des Ist-Zustands erlaubt es, unter Miteinbezug der Mitarbeitenden ein Massnahmenkonzept zur Verbesserung des Modal-Splits auszuarbeiten, welches dann schrittweise umgesetzt wird. Hierzu zählen Massnahmen wie Veloförderung, Business Car-Sharing, Parkplatzbewirtschaftung, Eco-Drive Fahrkurse etc.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	gering	gering
Personalaufwand		gering – mittel	gering	gering
jährliche Kosten		gering	gering	gering
jährlicher Personalaufwand		gering	gering	gering

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2013

Kantonsbeitrag max. Fr. 2'000.- oder 50% der anrechenbaren Kosten für Analyse und Massnahmenplanung

Fachstellen beco, AUE, TBA (TS), AGR, AGG

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Wird das Konzept von den Mitarbeitenden mitgetragen und umgesetzt?
2. Hat sich der Modal-Split von Arbeits- und Geschäftsverkehr zu Gunsten von OeV und/oder Langsamverkehr verändert?
3. Konnte der Treibstoffverbrauch der gemeindeeigenen Fahrzeuge gesenkt werden? Wurden die Flottengrösse und deren „Qualität“ (z.B. bezogen auf Euro-Norm Motoren) überprüft?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.1.1	Unterstützung bewusster Mobilität	2
4.1.2	Fahrzeuge der Verwaltung	2

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Durchführung der Inputberatung Mobilitätsmanagement mit Analyse und Massnahmenplanung	2013		5'000.-
Umsetzung von Massnahmen	ab 2013		

Bilanzierung Umsetzung

- Ist-Aufnahme durchgeführt 20%
- Konzept ist ausgearbeitet 40%
- Konzept ist genehmigt und die Mittel sind im Finanzplan enthalten 60%
- Massnahmen sind eingeführt und/oder umgesetzt 90%
- Erfolgskontrolle ist durchgeführt und kommuniziert 100%

Zuständig für Umsetzung GS

D-2 Parkraumplanung / Bewirtschaftung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Mit einem zweckmässigen Parkierungskonzept (Parkraumangebot / -bewirtschaftung), soll einerseits ein Beitrag zur Begrenzung des Zuwachses des motorisierten Individualverkehrs (MIV) geleistet werden und andererseits lokal zu einem möglichst umweltfreundlichen (emissionsarm, energieeffizient) Verkehrsablauf beigetragen werden.

Ziel Gemeinde
 -

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand *Legislaturziele 2010: Durchsetzung der Parkplatzordnung, Realisierung Kurzzeitparkplätze*

PP-Bewirtschaftung im Dorfkern läuft als Versuchsbetrieb von Sommer 2010 bis Sommer 2011. Es gibt kein PP-Konzept.

Vorgehen / Massnahmen Erstellen eines übergeordneten Parkraumkonzeptes und Durchführung eines wirkungsvollen Parkraummanagements auch ausserhalb des Zentrums.
 In Abstimmung mit den privaten Parkplätzen ist unter Berücksichtigung der Erschliessungsqualität und der Umweltbelastung ein angemessenes Angebot an öffentlichen Parkplätzen zu planen und bereitzustellen.
 Mit einer geeigneten Parkraumbewirtschaftung wird dafür gesorgt, dass
 - umweltfreundliches Verkehrsverhalten gefördert wird und
 - die Parkplätze den anvisierten Zielgruppen zur Verfügung stehen.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		hoch	hoch	hoch
Personalaufwand		mittel	mittel	mittel
jährliche Kosten		gering	gering	gering
jährlicher Personalaufwand		gering	gering – mittel	mittel

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2015

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen beco, AGR, AUE, TBA, AöV

Erfolgskontrolle **Indikatoren**

- Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen ist nicht über seinen Zweck hinaus dimensioniert und berücksichtigt insbesondere folgende Möglichkeiten:
 - dieselbe Parkfläche für zeitlich auseinander liegende Parkierungsbedürfnisse zu nutzen
 - Verknüpfungen der Nutzungen OeV-Angebot/Fusswegnetz mit PP-Angebot
- Die örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Umweltbelastung und der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr werden berücksichtigt.
- Die Parkraumbewirtschaftung fordert umweltfreundliches Verkehrsverhalten.
- Die Umsetzung der Planung ist behördenverbindlich geregelt.

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.2.1	Bewirtschaftung Parkplätze	8

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Auswertung des Versuchsbetriebs PP-Bewirtschaftung 2011 und Entscheid über Fortsetzung	2011		
Erstellung PP-Konzept im Rahmen Anpassung VRP	2015		

Bilanzierung Umsetzung

- Parkraumkonzept ist erstellt 40%
- Parkraumkonzept inkl. Finanzierung ist genehmigt 60%
- Die Reglemente sind angepasst 70%
- Massnahmen sind umgesetzt und kommuniziert 100%

Zuständig für GR
Umsetzung

Mobilität

D-3 Niedergeschwindigkeitszonen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
In den Quartieren der Gemeinde wird der Verkehr durch die Schaffung von Niedergeschwindigkeitszonen beruhigt.

Ziel Gemeinde
-

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand T30 Zonen in Wohnquartieren genehmigt und vorhanden. Verkehrsberuhigungskonzept ist umgesetzt. Begegnungszone Lindengässli ist erstellt.

Vorgehen / Massnahmen Realisierung von Temporeduktions- und Begegnungszonen in partizipativen Prozessen über das gesamte Gemeindegebiet. Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Errichtung von Tempo 30 – und Begegnungszonen. Aufwertung des Dorfcentrums, Variantenstudie erstellen.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde ¹⁾		50'000 - 150'000	150'000 – 450'000	500'000 - ?
Personalaufwand		10'000 – 40'000	40'000 – 100'000	120'000 - ?
jährliche Kosten		5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾
jährlicher Personalaufwand		5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾	5 – 10 % von ¹⁾

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen TBA, Oberingenieurkreise I – IV

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkontrolle nach der Einführung von Tempo 30-Zonen (Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung etc.)
2. Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit
3. Werden die geplanten Massnahmen programmgemäss umgesetzt?
4. Anteil Niedergeschwindigkeitszonen im Siedlungsgebiet gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.2.3	Temporeduktions-, Begegnungszonen	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Markierungen T30 anbringen	2012		
Aufwertung Dorfzentrum: Konzept			

Bilanzierung Umsetzung

- Erarbeitung Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen 10%
- Mitwirkung der Bevölkerung 20%
- Kreditbegehren 30%
- Detailplanung 50%
- Öffentlichkeitsarbeit 70%
- Bewilligungsverfahren, Umsetzung und Erfolgskontrolle 100%

Zuständig für **BV**
Umsetzung

D-4 Langsamverkehr

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 **Zusätzliche Massnahme Riggisberg**

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Die Gemeinde sorgt durch geeignete Massnahmen für ein attraktives Angebot für Fussgänger und Radfahrer.

Ziel Gemeinde
Die Schulwegsicherheit wird gefördert.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand *Gemeindeleitbild 2006: Der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer hat Priorität.*

Die Fussgängerführung entlang der Dorfstrasse ist unbefriedigend. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Trottoiranlagen, Fussgängerwege und Beleuchtungen erstellt. Die Velowege sind beschildert. 2 Elektrovelos können gemietet werden. Im Rahmenkonzept „Besucherlenkung und Rauminformation“ des Fördervereins Region Gantrisch werden z.B. Aussagen zum Signaletikkonzept und zum Ausbau der Gantrisch-Routen (für Langsamverkehr) gemacht. Riggisberg liegt auf der Herzroute (Velowanderoute Laupen-Zug).

Vorgehen / Massnahmen Bestandesaufnahme der bestehenden Fuss- und Radwegnetze inkl. Abstellanlagen. Analysieren von Gefahrenstellen, fehlender Verbindungen und Anlagen. Ausarbeitung und Umsetzung eines flächendeckenden Konzeptes für den Langsamverkehr unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten, Einbezug von Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung, den Behebungen von Gefahrenstellen, der Reduktion von Umwegen, der Beschilderung (Leitsystem) zur Schaffung von Fussgänger- und Velokarten und zur Verbesserung des Angebotes von Abstellanlagen. Der Partizipation aller Verkehrsteilnehmer ist grosse Beachtung zu schenken.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde				
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen TBA, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Wurde das Potential im Rahmen der lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten ausgeschöpft?
2. Wurden Interessensgruppen und Fachstellen bei der Ausarbeitung des Konzeptes miteinbezogen?
3. Werden die Massnahmen umgesetzt?
4. Akzeptanz und Wirksamkeit der Massnahmen

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.3.1	Fusswegnetz, Beschilderung	10
4.3.2	Radwegnetz, Beschilderung	10
4.3.3	Abstellanlagen	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Überarbeitung des VRP (inkl. Schulwegsicherheit)	2012		ordentl. budgetiert
Ausbau und Vernetzung von Fahrradstreifen, Fusswegen und Trottoirs wo immer möglich	laufend		
Die Qualität und der Ausbau von Veloabstellanlagen wird geprüft			
Förderung von Human Powered Mobility gemäss Rahmenkonzept regionaler Naturpark Gantrisch 2 Flyer Elektrobikes können gemietet werden – Kommunikation des Angebots			

Bilanzierung Umsetzung

- Bestandesaufnahme und Analyse durchgeführt 20%
- Verkehrskonzept überarbeitet 60%
- Konzept und Finanzierung ist genehmigt 80%
- Massnahmen sind realisiert und kommuniziert 100%

Zuständig für **BV**
Umsetzung

Mobilität

D-5 Öffentlicher Verkehr

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Die Gemeinde setzt sich in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden und der regionalen Verkehrskonferenz (RVK) dafür ein, die Qualität des Angebotes und den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu verbessern. Die Gemeinde fördert die kombinierte Mobilität.

Ziel Gemeinde
 Optimierte Anbindung an Züge. Ausbau der Busverbindungen.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand *Gemeindeleitbild 2006: Ein guter Anschluss an die Grosszentren mit dem öffentlichen Verkehr wird gefördert und unterstützt.*

Die Gemeinde Riggisberg ist mit 6 Postautolinien erschlossen und hat ein Schulbusangebot. Freitag- und Samstagnacht fährt der Moonliner von und nach Bern. Es ist kein Mobility-Standplatz vorhanden. Die Gemeinde verfügt über 4 Flexicard-GA's (Auslastung 2010: 98.9%).

Vorgehen / Massnahmen Einsetzung einer verantwortlichen Stelle. Aufnahmen der bestehenden Situation und Ermittlung des Handlungsbedarfs und der Handlungsmöglichkeiten.
 - Aufwertung der Haltestellenstandorte zur optimalen Erschliessung des Siedlungsgebietes und der bequemen Zugänglichkeit der Haltestellen.
 - Verbesserung der Haltestellenqualität: Sitzgelegenheit, Veloabstellplätze, Witterungsschutz, Informationen zum öffentlichen Verkehr und zur Gemeinde.
 - Bevorzugung des ÖV bei Lichtsignalanlagen, durch Fahrbahnhaltestellen und Busspuren.
 - Aktive Kommunikation des Angebotes des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde.
 - Einsatz für Angebotsverbesserungen in Zusammenarbeit mit der RVK.
 - Aufwertung von Bahnhofarealen (Nutzung, Gestaltung)

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
	Kosten Gemeinde			
	Personalaufwand			
	jährliche Kosten			
	jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: laufend

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen AöV, TBA, Transportunternehmungen, RVK, AGR

Erfolgskontrolle **Indikatoren**
 1. Einsetzung einer verantwortlichen Stelle
 2. Aufwertung der Haltestellenangebote und Herstellerqualität
 3. Bevorzugung des ÖV
 4. Schaffung von Angebotsverbesserungen
 5. Aufwertung Bahnhofareal

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
4.4.1	Qualität des ÖV-Angebotes	10
4.4.2	Vortritt ÖV	8
4.4.3	Kombinierte Mobilität	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Die Gemeinde setzt sich für eine Angebotsverbesserung im öV ein	laufend		
Bei wichtigen Bushaltestellen wird der Bedarf an attraktiven Veloabstellplätze abgeklärt.	2012		
Die Busaltestellenqualität wird geprüft und allenfalls verbessert.	2012		
Die Gemeinde prüft die Einführung mind. eines Mobility- Standplatzes	2012		

Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|--|------|
| ▪ Verantwortliche Stelle ist geschaffen und eingesetzt | 10% |
| ▪ Haltestellenangebot ist aufgewertet | 30% |
| ▪ Haltestellenqualität ist verbessert | 60% |
| ▪ ÖV wird konsequent bevorzugt | 80% |
| ▪ ÖV-Angebot ist optimiert | 100% |

Zuständig für **GR, BV**
Umsetzung

E. Interne Organisation

E-1 Energiefachstelle / Energiebeauftragter

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Energie (Behörden/Verwaltung) sind klar definiert. Die Gemeinde ernannt eine/n Energiebeauftragte/n, welche/r in erster Priorität aus der Gemeindeverwaltung stammt.

Die Anlaufstelle hat die Aufgabe:

- Die anfallenden Energiefragen in der Gemeinde auf operativer Ebene zu koordinieren.
 - Eine optimale Koordination der Energiefragen innerhalb der Verwaltung zu fördern.
- Die Gemeinde ist an die Regionale Energieberatungsstelle angeschlossen.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand

Es existiert keine Energiefachstelle in der Gemeindeverwaltung. Die Bauverwaltung ist in den meisten Fällen für die Umsetzung von Energiethemen zuständig, sie hat jedoch keine zusätzlichen Kapazitäten.
Die Gemeinde Riggisberg ist an die regionale Energieberatungsstelle Bern angeschlossen.

Vorgehen / Massnahmen

Die Gemeinde erstellt ein Pflichtenheft und definiert die Zuständigkeiten. Sofern Pflichtenhefte bestehen, werden diese laufend überprüft und überarbeitet. Innerhalb der Gemeindeverwaltung wird eine Stelle oder Person mit der Verantwortung über die Koordination und Umsetzung der Massnahmen bezeichnet.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2013

Kantonsbeitrag Unterstützung bei Gründung und Weiterbildung durch Kanton

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Hat der/die Energiebeauftragte die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen zur Ausübung der ihr zugewiesenen Aufgaben und Funktionen?
2. Gewährleisten die Strukturen und Informationswege, dass der/die Energiebeauftragte ihre koordinative Aufgaben bei Energiefragen innerhalb der Verwaltung wahrnehmen kann (siehe auch E-2)
3. Finden regelmässige Kontakte mit den betreffenden Verwaltungsstellen, Werken und der regionalen Energieberatungsstelle statt?
4. Ist der Anschluss an die regionale EBS erfolgt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.1.1	Personalressourcen, Produkte	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Zuständigkeiten Thema Energie werden verwaltungsintern definiert	2011		
Personalressourcen zur Umsetzung BEakom werden geprüft ev. eine externe Umsetzung vorgesehen	2012		
Pflichtenheft „Umweltfachstelle“ schaffen	2012		

Bilanzierung Umsetzung

- Energiebeauftragter verfügt über Kompetenzen und Ressourcen 30 %
- Organisationsstruktur gewährleistet optimale Strukturen und Abläufe 50 %
- Anschluss an Energieberatungsstelle ist erfolgt 70 %
- Kontakte zwischen Verwaltung, Werken und EBS finden regelmässig statt 100 %

Zuständig für GR
Umsetzung

E-2 Organisation, Abläufe

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen, Weisungsbefugnisse und Schnittstellen aller Ebenen und Funktionen der energierelevanten Bereiche sind durch Erlasse, Organisationsverfügungen, Dienstanweisungen u.ä. sowie in den Stellenbeschreibungen festgelegt.

Ziel Gemeinde
 Die Gemeinde verfügt über ökologische Beschaffungsrichtlinien.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand *Legislaturziele 2010: bestehendes Funktionendiagramm aktualisieren.*
 Im Funktionsdiagramm sind Schnittstellen und Zuständigkeiten definiert.

Vorgehen / Massnahmen Die Stellenbeschreibungen mit energierelevanten Funktionen werden mit Zuständigkeiten ergänzt oder falls erforderlich neu erstellt. Die gemeindeinterne Organisation und die Abläufe werden optimiert und sichergestellt. Die Organisationsgrundlagen und Erlasse werden angepasst und/oder überarbeitet.
 Die Gemeinde legt die Grundlage für ökologische Beschaffung von Materialien.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
	Kosten Gemeinde	gering	mittel	gering
	Personalaufwand			
	jährliche Kosten			
	jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2014

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Sind die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsorganisation zugeordnet sowie Weisungsbefugnisse und Schnittstellen geklärt?
2. Erfolgt eine Verankerung in die Verwaltungsorganisation?
3. Erfolgt eine Verankerung in die Stellenbeschriebe?
4. Sind die politischen Zuständigkeiten klar festgelegt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.1.3	Organisation, Abläufe	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Aufnahme von ökologischen Beschaffungsrichtlinien	2014		
Ergänzung FUDI mit energierelevanten Bereichen			

Bilanzierung Umsetzung

- Kompetenzen, Abläufe, Schnittstellen etc. sind analysiert 30%
- Die verwaltungsinternen Organisationshandbücher sind überarbeitet 60%
- Die Organisationsstruktur sind optimiert und Abläufe sind eingeführt 90%
- Laufende Überprüfung, Erfolgskontrolle wird durchgeführt 100%

Zuständig für GS
Umsetzung

Interne Organisation

E-3 Weiterbildung

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
Energiepolitische Weiterbildung innerhalb der Verwaltung und den öffentlichen Institutionen.
Sensibilisierung und Ausbildung der Hauswarte - Unterhaltsverantwortliche, Fachpersonen und der interessierten Bevölkerung.
Übersicht über energierelevante Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen.

Bereitstellung von energierelevanten und zielgruppenorientierten Weiterbildungsangeboten für alle Angestellten. Mitarbeitende und die Bevölkerung werden sensibilisiert.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Schulungen im üblichen Rahmen vorhanden, keine energiespezifischen Weiterbildungen.

Vorgehen / Massnahmen Angebote von energierelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Energiebereich zusammenstellen. Ausbildung der Hauswarte, Unterhaltsverantwortlichen und weiteren Fachpersonen (Bereitstellung der Angebote ev. zusammen mit anderen Gemeinden oder durch die regionale Energieberatungsstelle/EnergieSchweiz).

Kommunikation und Information gegenüber der Bevölkerung. Einbezug der Energieberatungsstelle.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	mittel	mittel
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2013

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

- Wird Weiterbildung angeboten?
- Wird das Weiterbildungsangebot regelmässig in Anspruch genommen?
- Anzahl durchgeführter und unterstützter Kurse?
- Anzahl gemeindeeigener Kursteilnehmer/innen?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.2.4	Weiterbildung	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Weiterbildungsplan erstellen (für Gemeindepersonal). Angebote von Energie Schweiz u.a. aufnehmen.	2013		
Regelmässige Beiträge im Riggisberger Info und auf der Gemeindehomepage (E-Spar-Tipps)			unter F-1
Durchführung regelmässiger Informationsveranstaltung zu Energiethemen für die Bevölkerung			unter F-1

Bilanzierung Umsetzung

- Umfassende Weiterbildung wird laufend angeboten 30%
- Angebote werden regelmässig in Anspruch genommen 50%
- Andere Institutionen oder Gemeinden werden miteinbezogen 70%
- Angebote und Ergebnisse werden laufend kommuniziert 100%

Zuständig für Umsetzung BV

F. Kommunikation, Kooperation

F-1 Information, Veranstaltungen und Aktionen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Die Gemeinde erschliesst zielgruppenorientierte, geeignete Kanäle zur Information über Energie-Aktivitäten zur effizienten Energienutzung und Förderung erneuerbarer Energien (periodische Informationsarbeit, projektbezogene Informations- und Öffentlichkeitsarbeit). Die Gemeinde organisiert Veranstaltungen zum Thema Energie mit folgenden Inhalten / Zielen:

- Die Bevölkerung wird über die Erfolge und Misserfolge von Verwaltung und Privaten informiert und erhält Anregungen und Hinweise zur rationellen Energieverwendung.
- Information der Öffentlichkeit über Absichten und Aktivitäten der Energiepolitik.
- Die zuständigen energierelevanten Personen in der Gemeinde (Gemeinderat, Kommissionsmitglieder, Verwaltung etc.) erhalten Plattform für ihre Anliegen und Erfolge.
- Für besondere Leistungen können Auszeichnungen verliehen werden.

Aktive und regelmässige Kommunikation energierelevanter Themen durch Gemeinde

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Das Gemeindeblatt „Riggisberger Info“ erscheint 3-4 Mal pro Jahr. Es werden keine spezifischen Energieveranstaltungen durchgeführt. Auf der Gemeindehomepage ist das Thema Energie gut zu finden.

Vorgehen / Massnahmen

In Zusammenarbeit mit dem AUE, der Energieberatung und weiteren involvierten Stellen werden regelmässig Aktionen / Veranstaltungen zum Thema Energie geplant und durchgeführt (mind. eine Veranstaltung pro Jahr). Dabei werden Synergien mit andern Veranstaltungen und Interessengruppen genutzt und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gesucht. Fortsetzung regelmässiger Kommunikation von Energiethemen via Homepage, Medieninformationen oder Gemeindeinfo.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	mittel
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag max. Fr.1'000.- oder max. 50 % der effektiven Kosten für Aktivitäten-/Kommunikationsplan, Vorlagen, Mustertexte, Mithilfe bei Veranstaltungen

Fachstellen AUE, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Mindestens eine grosse Veranstaltung/Jahr, Anzahl kleinerer Veranstaltungen/Jahr.
2. Anzahl Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Gewerbe und/oder anderen Interessensgruppen.
3. Regelmässige Medienpräsenz zum Thema Energie (Anzahl Berichte).

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.1.1	Information	6
6.1.2	Veranstaltungen, Aktionen	8
6.3.1	Wirtschaft	8

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Erstellen eines Aktivitäten- und Kommunikationsplan BEa- kom/Energie	2012		2'000.-
Gemeindehomepage mit Infos zum BEaKom ergänzen	laufend		
Umsetzung des Programms. Mögliche Aktionen: - Wärmebildaufnahmen für Private - Eine jährliche Energie-Veranstaltung (z.B. Energie-Apéro) - Auszeichnung für innovative Projekte/Umsetzung (z.B. Ener- gie-Oskar) - Tag der offenen Tür bei Vorzeigeobjekten (z.B. Miner- giebauten)	ab 2012		5'000.-/a

Bilanzierung Umsetzung

- | | |
|--|-------|
| ▪ Veranstaltungen und Aktionen sind geplant | 30 % |
| ▪ Veranstaltungen und Aktionen werden regelmässig durchgeführt | 60 % |
| ▪ Wirtschaft, Gewerbe und weitere Institutionen werden miteinbezogen | 80 % |
| ▪ Energierrelevante Themen werden regelmässig kommuniziert | 100 % |

**Zuständig für
Umsetzung** **GS, Energieberatungsstelle**

F-2 Standortmarketing / Gemeindeinfo

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Innovative Energie- und Klimapolitik ist Teil der Identität der Gemeinde (kommunales Profil) und wird als Standortvorteil, insbesondere in Tourismus- und Wirtschaftsregionen, kommuniziert und wirkungsvoll eingesetzt.
 Die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Institutionen, Organisationen und anderen Gemeinden wird gepflegt.

Ziel Gemeinde
 Riggisberg ist als Zentrum Stufe 4 einzuordnen.

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand *Gemeindeleitbild 2006: Riggisberg ist ein Teil der Region. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden sowie den regionalen Verbänden und Vereinen ist uns wichtig.*
Auf eine gute Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Spital, dem Wohnheim, der Werner-Abegg-Stiftung, etc. wird grossen Wert gelegt.

Die Gemeinde ist bestrebt sich modern und innovativ zu präsentieren. Die Geschäftsstelle des regionalen Naturparks Gantrisch hat Sitz in Riggisberg.

Vorgehen / Massnahmen In den lokalen und regionalen Medien sowie im Gemeindeinfo werden regelmässig entsprechende Beiträge publiziert. Zusätzlich wird 1 - 2 mal jährlich ein Energiebulletin an alle Haushalte zugestellt (z.B. aktuelle Energiestatistik der Gemeinde, Vergleiche zu andern Gemeinden, Erfolge, Misserfolge etc.).
 Energie- und Klimapolitik werden Teil der Identität der Gemeinde und als Standortvorteil im Rahmen von CD und CI vermarktet.
 Aktive Zusammenarbeit mit Partnern wird kontinuierlich gemacht.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: laufend

Kantonsbeitrag Fachliche Unterstützung

Fachstellen AUE

- Erfolgskontrolle Indikatoren**
1. Sind im Standortmarketing klare Aussagen zu Energiefragen vorhanden?
 2. Ist die Gemeinde klar (von innen/aussen) als "innovative" Energie/Umwelt-Gemeinde erkennbar?
 3. Sind Energiefragen im kommunalen Kommunikationskonzept berücksichtigt?
 4. Bestehen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft, benachbarten Gemeinden und Institutionen?
 5. Anzahl von Pressemitteilungen in den Medien?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.1.3	Standortmarketing	4
6.2.1	Dialog, Zusammenarbeit	4
6.3.2	Andere Gemeinden	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Bildung eines Ausschuss Marketing, Definition von Aufgaben und Kompetenzen	2011		
Umsetzung des Kommunikationskonzepts	2012		
Standortmarketing im Rahmen regionaler Naturpark Gantrisch	laufend		
Zusammenarbeit mit lokalem Gewerbe pflegen	laufend		

Bilanzierung Umsetzung

- Energie- und Klimapolitik ist Bestandteil des Standortmarketings 40%
- Gemeinde informiert und kommuniziert regelmässig und gezielt 60%
- Gemeinde wird von aussen als innovativ wahrgenommen 80%
- Mit der Wirtschaft und anderen Institutionen bestehen Kooperationen 100%

Zuständig für Umsetzung GS, GR

F-3 Schulen

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Durchführung von Energie-Projektwochen in Schulhäusern (SchülerInnen, Lehrerschaft und Anlagewart).
 Die Benutzer werden sensibilisiert und erhalten Anleitung im energiegerechten Betrieb ihrer Gebäude.

Reduktion des Energieverbrauchs sofort und nachhaltig. Aufdecken von Schwachstellen, welche behoben werden können.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand Es sind keine eigenen Schulprojekte bekannt. BKW und EVR haben sporadisch einzelne Unterrichtslektionen mitgestaltet.

Vorgehen / Massnahmen Einbezug der SchülerInnen, LehrerInnen und Hauswarte in die Planung und Durchführung von Energieprojekte und Energie-Projektwochen. Schaffung von Anreizmodellen wie beispielsweise Auszahlung eines Teils der eingesparten Betriebskosten während der Dauer des Projektes. Bereitstellung von Informationsmaterial zum Thema Energieverbrauch und Einsparungen. Sichtbar machen des Energieverbrauchs und der Einsparungen.
 Einbezug der Energieberatungsstelle und der Werke.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	gering	gering
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag Max. 1'000.- an Machbarkeitsanalyse Solaranlage Schulhaus

Fachstellen **AUE**

- Erfolgskontrolle** **Indikatoren**
1. Einmalige Durchführung von Aktionen in einzelnen Klassen?
 2. Einmalige Durchführung nahezu flächendeckend oder Schwerpunktaktion an einer ganzen Schule?
 3. Regelmässige Durchführung in einem Grossteil der Schulen?
 4. Anzahl eingesparter kWh an kostenpflichtiger Energie?
 5. Kennzahl Aufwand und Nutzen der getroffenen Massnahmen?
 6. Wurden die Ergebnisse kommuniziert?
 7. Anzahl Pressemitteilungen in den Medien?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.3.3	Schulen	6

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Die Gemeinde unterstützt Energieprojekte an Schulen und sucht die Zusammenarbeit mit diesen (www.energieschulen.ch) in Kooperation mit EVR. Erster Schritt: Input an Schulen und Interesse abklären	2012		2'000.-/a
Erstellung von Solaranlage auf Schulhaus prüfen (www.jugendsolarprojekt.ch) in Koordination mit C-1			4'000.-
Die Zusammenarbeit mit der EVR wird gesucht			

Bilanzierung Umsetzung

- Eine Aktion in einer Klasse ist durchgeführt 20%
- Aktionen werden regelmässig nahezu flächendeckend durchgeführt 40%
- Über Aufwand und Nutzen bestehen Kennzahlen 60%
- Die Ergebnisse werden laufend kommuniziert 80%
- Aktionen sind fester Bestandteil von Massnahmen an den Schulen 100%

Zuständig für Umsetzung **GS, GR, Schulkommission**

F-4 Finanzielle Förderung an Private

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3 Zusätzliche Massnahme Riggisberg

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**
 Durch Förderbeiträge werden Bauherrschaften motiviert, Mehrinvestitionen für bessere Bauqualität (MINERGIE®) oder einheimische Energien zu tätigen.
 Die Gemeinde fördert die Erhöhung der Energieeffizienz, Reduktion des Energieverbrauchs und der Schadstoffemissionen.

Ziel Gemeinde

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt

Beschreibung Ist-Zustand Keine finanzielle Förderung auf Gemeindeebene vorhanden.

Vorgehen / Massnahmen Ausarbeitung eines Förderkonzeptes. Bereitstellung von Mitteln aus erzielten Gewinnen im Energiebereich zweckgebunden für die Realisierung von Förderprojekten.

Aufwand	Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde		mittel	gering	gering
Personalaufwand				
jährliche Kosten				
jährlicher Personalaufwand				

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2015

Kantonsbeitrag Förderbeiträge gemäss Kantonalem Förderprogramm

Fachstellen AUE

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Förderkonzept: sind alle energierelevanten Bereiche berücksichtigt? Ist der Bezug zum Energieleitbild und zum Richtplan Energie vorhanden (lokale Gegebenheiten berücksichtigt?) Wurden Interessensgruppen bei der Ausarbeitung einbezogen?
2. Ist die Kommunikation der Förderprojekte ausreichend und zweckmässig?
3. Anzahl der umgesetzten Förderprojekte.

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
6.4.2	Finanzielle Förderung	10

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Förderstrategie prüfen in Zusammenarbeit mit der EVR	2015		

Bilanzierung Umsetzung

- Zweckbindung und Ausarbeitung Förderkonzept durch Behörden beschlossen 30%
- Ausarbeitung Förderkonzept und Genehmigung durch Behörden ist erfolgt 70%
- Förderkonzept ist kommuniziert 80%
- Erstes Förderkonzept ist umgesetzt 100%

Zuständig für GR, GS
Umsetzung

G. Controlling BEakom

G-1 Controlling Massnahmen BEakom

Pflicht BEakom 1 BEakom 2 BEakom 3

Zielsetzung **Übergeordnete Ziele**

Die Bilanzierung der Umsetzung ist jährlich oder nach Absprache mit dem Kanton zu besprechen und allfällige Korrekturen vorzunehmen.

Mit Hilfe des an das BEakom angepassten Energiestadt-Berechnungsprogramms kann die Umsetzung der BEakom-Massnahmen dokumentiert werden.

Ziel Gemeinde

-

Status in Planung teilweise umgesetzt umgesetzt Daueraufgabe

Beschreibung Ist-Zustand -

Vorgehen / Massnahmen

Die Erfolgskontrollen der einzelnen Massnahmen mittels Indikatoren und Bilanzierung der Umsetzung (auf Basis des definierten Zeithorizonts) gewährleisten die Umsetzung des BEakom insgesamt.

Aufwand

Einwohnerzahl	< 1'000	1'000-5'000	> 5'000
Kosten Gemeinde	mittel	mittel	gering
Personalaufwand			
jährliche Kosten			
jährlicher Personalaufwand			

Zeit kurzfristig mittelfristig langfristig Umsetzung geplant: 2012

Kantonsbeitrag Vorlage und Mithilfe bei Kontrolle durch Kanton

Fachstellen AUE, beco, AGR

Erfolgskontrolle Indikatoren

1. Zielerreichung der einzelnen Massnahmen in Abhängigkeit des definierten Zeithorizonts.
2. Anzahl festgelegter und erreichter Ziele gemäss Leistungsvereinbarung (Zielerreichungsgrad).
3. Wurden Korrekturen vorgenommen und umgesetzt?

E- Stadt Nr.	Bezeichnung	Maximale Punktzahl
5.2.2	Erfolgskontrolle, Audit	4

Umsetzungsschritte	Zeit- horizont	Personal- aufwand	Aufwand finanziell
Periodische Überprüfung der Umsetzung BEakom	ab 2012		1'500.-/a

Bilanzierung Umsetzung

- 25 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 20%
- 50 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 40%
- 75 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 60%
- 100 % der Ziele gemäss Leistungsvereinbarung sind erreicht 80%
- Korrekturen wurden vorgenommen und sind umgesetzt 100%

Zuständig für GR, BV
Umsetzung

Übersicht BEakom Aufwand und Kantonsbeitrag

Gemeinde: Riggisberg

Vereinbarte BEakom-Stufe: III

Nr.	Massnahme	Pflicht zusätzlich	X O	Zeit	Drittkosten	voraussichtl.	Beitrag
				Horizont	einmalig	Beitrag	von
				Jahr	CHF	CHF	Amt
A	Entwicklungsplanung, Raumordnung						
A-1	Energieleitbild		X	2011	8'000	4'000	AUE
A-2	Energieplanung – Label Energiestadt		X	2016	20'000	10'000	AUE
A-3	Energierichtplan		X	2012	48'000	24'000	AUE*
A-4	Energiebestimmungen im Baureglement		X	2012	-	-	
A-5	Energiebestimmungen in den UeO		X	2012	-	-	
A-6	Energieberatung im Bauverfahren		X	2013	-	-	AUE
B	Kommunale Gebäude						
B-1	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung		X	2013	10'000	5'000	AUE
B-2	Mustergültige kommunale Gebäude		X	2015	60'000	10'000	AUE
B-3	Berücksichtigung Externe Kosten		O	laufend	-	-	
B-4	Strassenbeleuchtung		O	2013	6'000	3'000	AUE
C	Versorgung, Entsorgung						
C-1	Kooperationen, Lieferverträge		O	2012	-	-	
C-2	Abwärme Industrie						
C-3	Wärme aus erneuerbaren Energiequellen		O	2013	-	-	
C-4	Energieeffizienz Wasserversorgung						
D	Mobilität						
D-1	Mobilitätsmanagement in der Verwaltung		X	2013	5'000	2'000	beco
D-2	Parkraumplanung / Bewirtschaftung		O	2015	-	-	
D-3	Niedergeschwindigkeitszonen		X	2012	-	-	
D-4	Langsamverkehr		O	2012	-	-	
D-5	Öffentlicher Verkehr		X	laufend	-	-	
D-6	Mobilitätsmarketing						
E	Interne Organisation						
E-1	Umweltfachstelle / Energiebeauftragter		X	2013	-	-	AUE
E-2	Organisation, Abläufe		O	2014	-	-	
E-3	Weiterbildung		O	2013	-	-	
E-4	Neue Finanzierungsmodelle, Contracting						
E-5	Nachhaltigkeitskompass						
F	Kommunikation, Kooperationen						
F-1	Veranstaltungen, Auszeichnungen		X	2012	2'000	1'000	AUE
F-2	Standortmarketing / Gemeindeinfo		O	laufend	-	-	
F-3	Schulen		O	2012	4'000	1'000	AUE
F-4	Finanzielle Förderung an Private		O	2015	-	-	
G	Controlling BEakom		X	laufend	-	-	
Zwischentotal			25		163'000	60'000	
ohne Richtplan					115'000	36'000	

* Der Beitrag an den Richtplan Energie wird in einer separaten Verfügung zugesichert

Leistungsvereinbarung „BERNER ENERGIEABKOMMEN“ Stufe III

zwischen

Kanton Bern, handelnd durch

Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE)
Reiterstrasse 11
3011 Bern

nachfolgend Kanton genannt

und der

Gemeinde Riggisberg

nachfolgend Gemeinde genannt

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 27. Februar 2002 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Kantonalen Richtplan verabschiedet. Dieser schreibt im Massnahmenblatt C_08 als Zielsetzung vor, dass der Kanton und die Gemeinden die Abstimmung zwischen Energieversorgung (u.a. den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern) und räumlicher Entwicklung fördern und dabei Synergien im Bereich Lufthygiene nutzen.

Der Kanton schliesst unter dem Titel „Berner Energieabkommen“ (**BEakom**) mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab. Dadurch werden Massnahmen zu mehr Energieeffizienz und Förderung einheimischer Energien auf Gemeindeebene vorangetrieben und damit eine Nachhaltige Entwicklung im Bereich Energie.

Die Ortsplanungen werden mit den notwendigen Vollzugsinstrumenten (Energierichtplan, Energiekonzept, Realisierungsprogramm etc.) entsprechend ergänzt.

2. Grundlagen

Die vorliegende Leistungsvereinbarung BEakom basiert auf den folgenden Dokumenten:

1. Massnahmenkatalog Gemeinde Riggisberg
2. Massnahmenblatt C_08 des Kantonalen Richtplanes Energie vom 27.2.2002
3. Energiegesetz 14. Mai 1981
4. Dekret über die Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV), 04.02.1987
5. Dritter Energiebericht des Kantons Bern vom Februar 2002
6. Energiestrategie 2006 des Regierungsrates

3. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung BEakom soll der Auftrag gemäss Massnahmenblatt C-08 erfüllt und die nachstehenden Ziele erreicht werden:

1. Koordiniertes und gemeinsames Vorgehen verschiedener kantonaler Ämter im Bereich Energieversorgung, Luftreinhaltung, räumliche Entwicklung, Wirtschaftsförderung und Waldpflege in der Gemeinde
2. Optimaler Energieeinsatz in Gebäuden (z.B. Minergie), anstelle des gesetzlichen Minimums
3. Verankerung der Energie in der Raumplanung für eine wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien
4. Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
5. Schaffung von Arbeitsplätzen im Bau- und Forstbereich
6. Senkung der CO₂-Emissionen

4. Leistungen des Kantons

Damit die vorgesehenen Ziele erreicht werden können, verpflichtet sich der Kanton grundsätzlich zu folgenden Leistungen:

1. Koordination der beteiligten Ämter
2. Zur Verfügungsstellung von Planungswerkzeugen und Grundlagenmaterial
3. Beratung der Gemeinde durch Fachpersonen mit entsprechendem Know How
4. Unterstützung bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung (fachliche und organisatorische Projektbegleitung)
5. Förderbeiträge, d.h. finanzielle Unterstützung gemäss den in den einzelnen Massnahmen aufgeführten Beiträgen im Massnahmenkatalog der Gemeinde Riggisberg.

5. Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt im Rahmen der finanziellen und politischen Machbarkeit grundsätzlich die folgenden Leistungen:

1. Umsetzung bzw. Überwachung der Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog Gemeinde Riggisberg
2. Festlegung eines realistischen Zeitplans
3. Zusammenstellung eines Projektteams
4. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Finanz-/Investitionsplan

6. Projektorganisation

1. Zuständig beim Kanton: Amt für Umweltkoordination und Energie, AUE
2. Zuständig bei Gemeinde: Gemeinderat Riggisberg
3. Weitere beteiligte Ämter: AGR, beco, TBA
4. Energieberatungsstelle: Energieberatung Region Bern-Mittelland
5. Zuständiger Raumplaner: Panorama AG, Bern
6. Energiestadtberater: SYNTAS Planungs- und Prozessberatung, Bern

7. Controlling

Die Termineinhaltungen werden durch den Kanton überprüft. Bei nicht Einhalten der vereinbarten Fristen können die Leistungen seitens des Kantons nach Art. 8 des DEV gekürzt werden („Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt auch, wenn eine Anlage oder Vorkehr innerhalb von zehn Jahren aufgegeben oder ihrem Zweck entfremdet wird oder Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden“).

8. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht dem öffentlichen Recht. Bei allfälligen Streitigkeiten verfügen oder entscheiden die ordentlichen Verwaltungs- oder Verwaltungsjustizbehörden.

9. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sie gilt bis alle vereinbarten Massnahmen gemäss Massnahmenkatalog erfüllt sind. Sie kann frühestens nach 2 Jahren durch eine der Vertragsparteien gekündigt werden.

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Vertragsurkunde wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Partei je eines erhält.

Unterschriften

Bern, den 15.11.2011

Amt für Umweltkoordination und
Energie AUE



.....
Der Amtsvorsteher



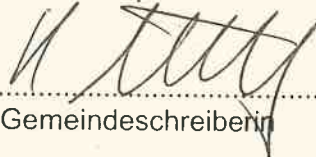
.....
Die Projektleiterin

Riggisberg, den

Gemeinde Riggisberg



.....
Die Gemeindepräsidentin



.....
Die Gemeindeschreiberin